

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG DER SMS GROUP ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Version 03.2026

SMS  group



INHALT

- 4 Grundhaltung und Geltungsbereich
- 6 Unser Ansatz
- 12 Grundlegende Menschenrechte
- 14 Umweltschutz
- 16 Verantwortlichkeiten
- 18 Weiterentwicklung



GRUNDHALTUNG UND GELTUNGSBEREICH

Die Siemag Weiss GmbH & Co. KG mitsamt ihren verbundenen Unternehmen bekennt sich als weltweit agierendes Unternehmen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und unterstützt die Umsetzung international anerkannter Prinzipien zu Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei Geschäftspartnern.

Dabei orientieren wir uns an folgenden menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt unseren geltenden Code of Conduct und ist verbindlicher Handlungsrahmen für all unsere Mitarbeitenden. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeitenden weltweit, sich gegenüber Kollegen und Geschäftspartnern angemessen und korrekt zu verhalten.

Gleichzeitig erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie die in dieser Grundsatzklärung aufgeführten Menschenrechte uneingeschränkt einhalten. Bezugspunkt hierfür ist unser Supplier Code of Conduct, der die Mindestanforderungen an unsere Geschäftspartner in Bezug auf Sozial- und Umweltstandards definiert.



Jochen Burg

Chair of the Managing Board and CEO
of SMS group GmbH



Fabiola Fernandez

Member of the Managing Board (CFO)
of SMS group GmbH

2.0 UNSER ANSATZ

2.1 Grundsatz

Um eine flächendeckende Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern zu gewährleisten, haben wir folgende Verfahren festgelegt, um unseren Verpflichtungen nachzukommen:

2.2 Risikomanagement

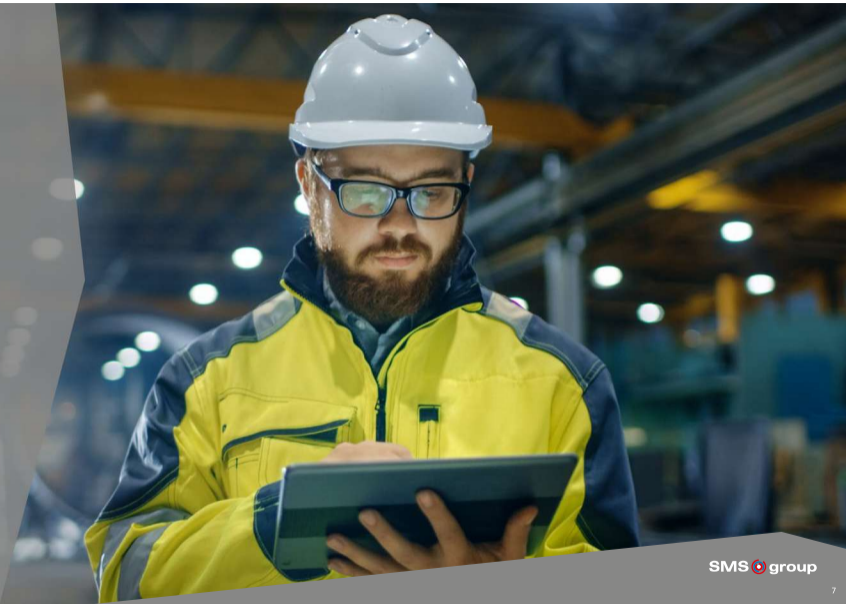
Die Einhaltung der Menschenrechte ist Teil des Compliance Managements der SMS group. Dieses wird stetig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt. Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher Prozesse zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

2.3 Risikoanalyse

Wir ermitteln und bewerten mithilfe eines etablierten Prozesses die relevanten Menschenrechtsthemen unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer direkten Geschäftsbeziehungen.

Diese Analyse wird jährlich und darüber hinaus anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.

Die Ergebnisse der Analyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Regelungen, Prozesse und Schulungen.



2.4 Präventionsmaßnahmen

Wir begreifen die Identifikation von Risiken und deren möglichen Konsequenzen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen als eine permanente Herausforderung bei der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen unseres Handelns auf die Einhaltung der Menschenrechte schulen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.

Parallel hierzu nehmen wir Lieferantenbewertungen hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien vor. Ein Bestandteil dieses Evaluierungsprozesses ist unser Verhaltenskodex für Lieferanten.

2.5 Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, ergreifen wir umgehend Maßnahmen, um die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf Wiedergutmachung hin. Bei menschenrechtswidrigem Verhalten unserer Mitarbeitenden leiten wir entsprechende Sanktionen ein.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer zeitnahen Abhilfe und angemessenen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach.

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behalten wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. Diese reichen von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.



2.6 Beschwerdeverfahren

Wir bieten unseren Mitarbeitenden, aber auch unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern die Möglichkeit, über ein gesichertes Hinweisgebersystem mögliche Verstöße gegen die vorliegende Grundsatzklärung der SMS group zur Achtung der Menschenrechten zu melden. Auf diesem Weg können weltweit und rund um die Uhr auch anonym Hinweise abgegeben werden.

Zum Hinweisgebersystem gelangen Sie über unsere Internetseite oder direkt über folgenden Link:

<https://sms-group.integrityline.app>

Außerdem können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten oder den Bereich Compliance wenden. Auch Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner können mögliche Verstöße direkt an ihre jeweilige Kontaktperson oder den Bereich Compliance melden.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserem Einflussbereich liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere Prozesse in Bezug auf die Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu verbessern.

2.7 Maßnahmen in Bezug auf mittelbare Zulieferer

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachzukommen, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, (potenziell) Betroffene zu schützen und nachteilige Auswirkungen auf ihre menschenrechtliche Situation zu verhindern oder wenigstens zu minimieren. Zu diesem Zweck haben wir standardisierte Prozesse etabliert.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

2.8 Dokumentations- und Berichtspflicht

Wir dokumentieren die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzungen unserer beschriebenen Sorgfaltspflichten.

Wir berichten jährlich über wesentliche von uns identifizierte menschenrechtliche Risiken sowie Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und beschreiben die von uns umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.



3.0

GRUNDLEGENDE MENSCHENRECHTE

3.1

Keine Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab. Das Mindestalter für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses wird nach Maßgabe der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vorgaben zum Verbot gefährlicher Kinderarbeit bestimmt.

3.2

Keine Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit einschließlich des Menschenhandels und der Sklaverei ab. Arbeitsverhältnisse beruhen stets auf dem Gebot der Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten unter Einhaltung einer angemessenen Frist jederzeit gekündigt werden können.

3.3

Faire Behandlung ohne Diskriminierung

Wir lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung benachteiligt werden.

3.4

Faire Vergütung und Arbeitszeiten

Wir stehen für faire Arbeitsbedingungen hinsichtlich Vergütung und Arbeitszeiten. Die Entlohnung unserer Mitarbeitenden entspricht mindestens den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards sowie der lokalen Mindestlohngesetzgebung und steht im Einklang mit den Bedingungen der geltenden Tarifverträge, sofern solche bestehen. Die Arbeitszeiten richten sich nach den jeweiligen nationalen Gesetzen.

3.5

Vereinigungsfreiheit

Wir erkennen das Grundrecht unserer Mitarbeitenden an, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu benennen, einen Betriebsrat zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Falls dieses Grundrecht durch lokale Gesetze eingeschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten des Aufbaus einer Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

3.6

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir sorgen daher an allen unseren Standorten für Standards, die ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld sicherstellen, um die Gesundheit unserer Beschäftigten sowie Dritter zu schützen.

4.0

UMWELTSCHUTZ

Wir bekennen uns zum Umweltschutz und der damit verbundenen Verantwortung für den Schutz der menschlichen Gesundheit. Wir sind uns bewusst, dass sich unser Handeln auf die Umwelt und das Klima auswirkt. Daher haben wir Maßnahmen und Geschäftsprozesse eingeführt, um diese Auswirkungen zu minimieren.



5.0

VERANTWORTLICH- KEITEN

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung der Konzerngesellschaften.

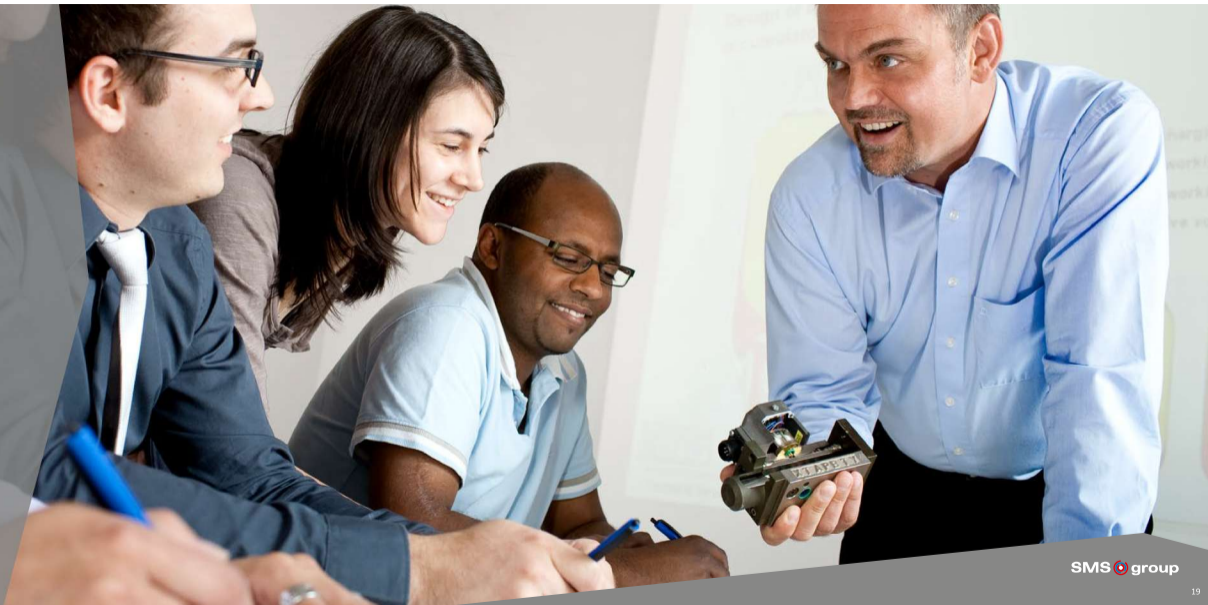
Gleichzeitig sind alle Mitarbeitenden persönlich verpflichtet, die vorliegende Grundsatzklärung der SMS group zur Achtung der Menschenrechte einzuhalten und ihr berufliches Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten.

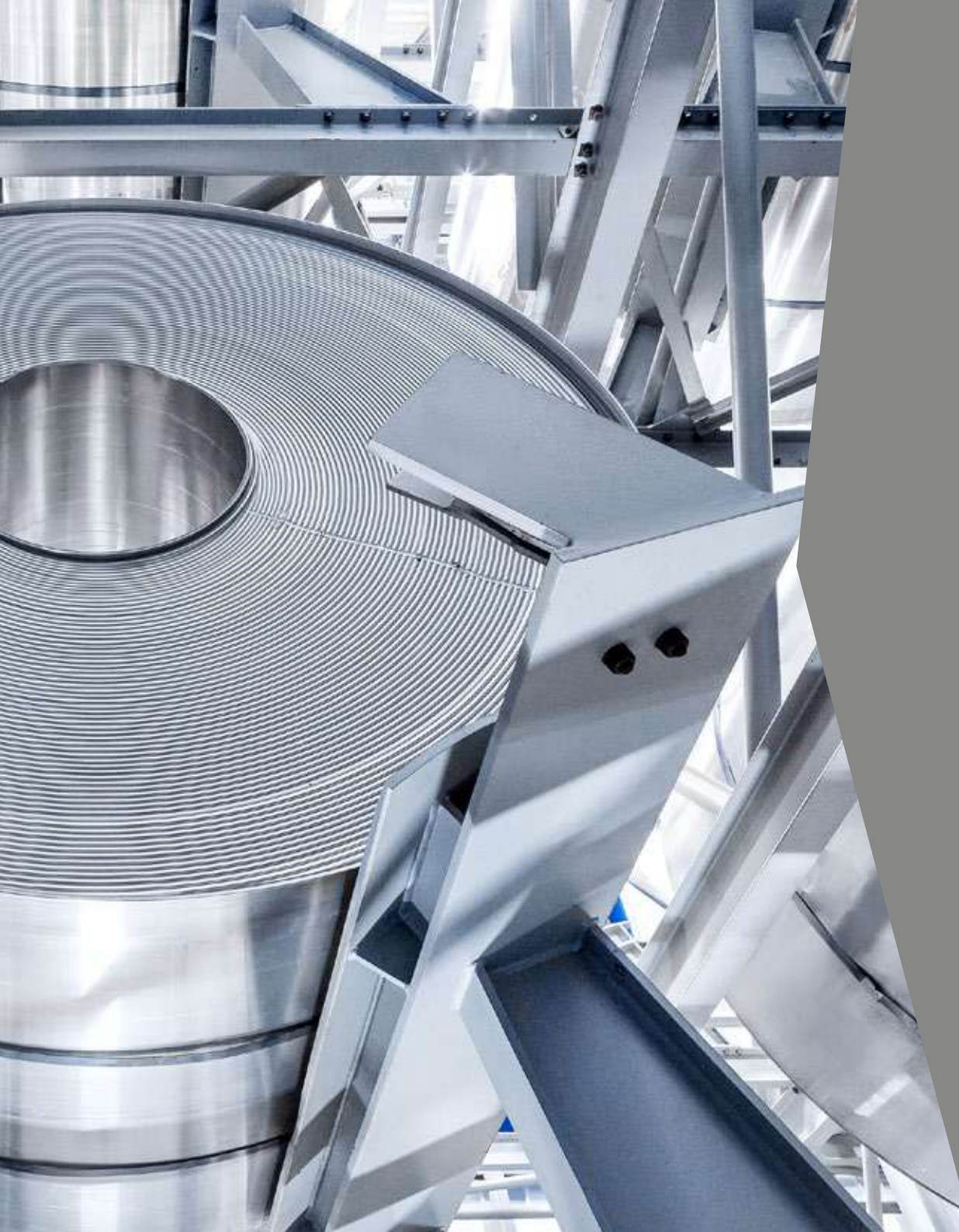


6.0

WEITER- ENTWICKLUNG

Wir verstehen die Erfüllung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Daher überprüfen wir regelmäßig unsere Grundsatz-erklärung sowie die ihr zugrundeliegenden Risikobereiche vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und passen sie bei Bedarf an.





KONTAKT

SMS group GmbH
Am SMS Campus 1
41069 Mönchengladbach
Germany

compliance@sms-group.com
www.sms-group.com